



INHALT JULI 2009

SEITE 1 BERUFSBILDUNGSBERICHT 2009

Schwierige Lage für Jugendliche mit Migrationshintergrund

ZAHLENWERK

Ausbildungsquote nach Staatsangehörigkeit 1993 bis 2007

VERGESSEN IN DER INTEGRATIONSDEBATTE?

Workshop zum Thema Papierlose in Berlin

SEITE 2

MENSCHEN OHNE AUFENTHALTTITEL

Diskussionspapier des DGB veröffentlicht

BILDUNGSSITUATION VON ZUWANDERERN

Neue Untersuchung des BAMF

EIN BRAIN DRAIN

ANDERER ART

Viele türkische Akademiker und Studierende wollen Deutschland verlassen

SEITE 3

DISKRIMINIERUNG VON MUSLIMEN

Untersuchung in 14 EU-Staaten

DISKRIMINIERUNG ALS ALLTAG

MIDIS-Studie zu Sinti und Roma

ES BLEIBT EINIGES ZU TUN

Deutschland-Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz
EU-MIDIS

SEITE 4

DER VERMESSUNGSWAHN

Kommentar von Franz Hamburger, Professor für Pädagogik, Universität Mainz

BERUFSBILDUNGSBERICHT 2009

Schwierige Lage für Jugendliche mit Migrationshintergrund

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat vor Kurzem den Berufsbildungsbericht 2009 vorgelegt. Ein relativ kurzer Abschnitt widmet sich dem Thema Jugendliche mit Migrationshintergrund. Ausländische Jugendliche – nur die sind erfasst – verlassen mehr als doppelt so häufig wie deutsche Jugendliche die Schule ohne Abschluss (6,4 % bzw. 16,0 %). Auch die Ausbildungsbeteiligung von jungen Menschen ohne deutschen Pass ist deutlich geringer. Ihre Quote liegt bei 23,9 %, die der deutschen Jugendlichen bei 57,6 %. Das liegt

allerdings nicht an mangelndem Interesse der ausländischen Jugendlichen. Eine Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) belegt, dass sie nach der allgemein bildenden Schulzeit ein ebenso großes Interesse an einer beruflichen Bildung haben wie deutsche Jugendliche. Die Chancen ausländischer Jugendlicher, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, sind aber deutlich geringer. Bei Hauptschülerinnen und Hauptschülern gelangt die Mehrheit nur über Berufsvorbereitungsmaßnahmen in eine Ausbildung.

Die Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist eine der zentralen Selbstverpflichtungen der

Bundesregierung im Nationalen Integrationsplan. Dabei strebt die Regierung verschiedene Maßnahmen an. Eine ist die Festschreibung von interkulturellen Kompetenzen als Bestandteil in Aus- und Weiterbildung.

Um eine bessere Grundlage für eine Maßnahmenplanung zu haben, soll die Datenbasis verbessert werden. So wurde eine gesetzliche Grundlage für die Erhebung des Merkmals Migrationshintergrund durch die Bundesagentur für Arbeit auf den Weg gebracht.

Der Berufsbildungsbericht 2009 kann im Internet heruntergeladen unter:
[www.migration-online.de/
bbb_09](http://www.migration-online.de/bbb_09)

ZAHLENWERK

Ausbildungsquote nach Staatsangehörigkeit 1993 bis 2007

	93	94	95	96	97	98	99	00	01	02	03	04	05	06	07
deutsche Auszubildende	70	67	66	65	65	65	65	63	63	61	60	59	58	57	58
ausländische Auszubildende	33	34	33	33	32	31	30	30	29	28	27	25	24	34	24

Die Ausbildungsquote ist der Anteil der Jugendlichen mit einem neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag von allen Jugendlichen in diesem Alter. Quelle: Statistisches Bundesamt, BIBB

VERGESSEN IN DER INTEGRATIONSDEBATTE?

Workshop zum Thema Papierlose in Berlin

„Menschen ohne Papiere – vergessen in der Integrationsdebatte?“ – unter diesem Titel fand am 08.06.2009 ein Workshop in Berlin statt. Veranstalter war der Bereich Migration & Qualifizierung des DGB Bildungswerk. Unter der Mitwirkung des Migrationsexperten Dr. Norbert Cyrus (Hamburger Institut für Sozialforschung) und der Juristin Maria Kotsina (DGB Bildungswerk) wurde der Frage nach dem Umgang mit irregulärer Migration und ihrem Stellenwert in der Integrationsdebatte nachgegangen. Ziel des Workshops war es, die aktuelle Situation von Menschen ohne Papiere aufzuzeigen, den wissenschaftlichen und juristischen Rahmen zu beleuchten und konkrete Handlungsfelder auszumachen.

Vor dem Hintergrund der prekären rechtlichen Lebenslage von Menschen ohne Papiere wurde auf bestehende Rechte für Statuslose hingewiesen. Die jure bestehen juristische Grundlagen für eine Inanspruchnahme der Rechte (Arbeitnehmerrechte, Gesundheitsversorgung und Bildung), was jedoch de facto im Kontrast zur realisierbaren Umsetzung steht. Die dafür ausgemachten Gründe reichen von mangelnder Kenntnis zuständiger Institutionen oder anderer Ansprechpartner bis zu politisch motivierter Verhinderung.

Trotz anhaltender Vernachlässigung des Themas konnten positive Entwicklungen in einer verstärkt seriösen Auseinandersetzung ausgemacht werden. Dennoch verwies Norbert Cyrus auf die Wichtigkeit, neben sozialen und

humanitären Fragen, nicht die strukturelle Dimension aus dem Blick zu verlieren und den Gründen von irregulärer Migration nachzugehen sowie alternative Gestaltungsmöglichkeiten zu diskutieren. Ein grundsätzlicher Diskurs, der in Deutschland zu kurz kommt. Die in dem Workshop aufgezeigten Handlungsoptionen umfassen konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lage von Statuslosen (Wahrnehmung bestehender Rechte sowie Möglichkeiten partieller Legalisierung) sowie die Positionierung neuer Werte mit dem langfristigen Ziel einer Legalisierung, die ein Leben außerhalb der Illegalität ermöglicht. Eine Aufgabe, die eine breite Einbindung von Gewerkschaften, Arbeitgebern und Nichtregierungsorganisationen erfordert – so ein Fazit. (Siehe auch S. 2)

MENSCHEN OHNE AUFENTHALTSTITEL

Diskussionspapier des DGB veröffentlicht

In einem vor Kurzem erschienenen Diskussionspapier informiert der DGB Bundesvorstand über die „Situation von Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus in Deutschland“ – so der Titel. Der DGB möchte „die Situation der Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus erfahrbar machen und die damit einhergehenden Missstände aufzeigen“. Gleichzeitig soll mit dem Papier eine Diskussion in den Gewerkschaften initiiert und strukturiert werden.

Nach Schätzungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) leben in Deutschland zwischen 500.000 und 1.000.000 Menschen ohne Papiere. Die Gruppe ist keines-

wegs homogen. Die meisten Papierlosen sind Plausibilitätsvermutungen zufolge Menschen, die legal mit oder ohne Visum eingereist sind und ihre Ausreisefrist haben verstreichen lassen. Das können Studierende sein, die nach ihrem Studium das Land nicht verlassen oder auch nicht nachzugsberechtigte Verwandten oder ganz einfach Touristen, die nicht wieder ausreisen. Andere Papierlose sind Menschen, die zunächst einen legalen Aufenthaltstitel haben, diesen aber verlieren. Das betrifft etwa abgelehnte AsylbewerberInnen oder Ehepartner, die ihren Aufenthaltstitel über den Partner ableiten konnten, ihn nach einer Scheidung aber verloren haben. Unterschieden werden muss auch zwischen Menschen ohne Aufenthaltstitel und jenen mit Aufenthaltstitel, die aber keine Beschäftigung

ausüben dürfen. Wenn sie das dennoch tun, fallen sie unter den Begriff der so genannten Schwarzarbeit. Auch wenn es Papierlose gibt, die Schwarzarbeit ausführen, müssen beide Phänomene deutlich voneinander getrennt werden.

Für Menschen ohne Aufenthaltstitel müssen aus Sicht des DGB die grundlegenden Menschenrechte gelten, die in verschiedenen internationalen Konventionen festgeschrieben sind. Das heißt zum Beispiel, dass Illegalisierte Zugang zu einer medizinischen Grundversorgung haben müssen. Auch müssen Kinder und Jugendliche Zugang zur schulischen Bildung haben, unabhängig davon, ob sie unter die Schulpflicht fallen oder nicht, was in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt wird. Im Bereich der

Beschäftigung plädiert der DGB für die von der ILO festgelegten Kernarbeitsnormen, die zum Beispiel Diskriminierungsverbot und gleiches Entgelt beinhalten. So können die Betroffenen vor Ausbeutung geschützt werden. Davon unabhängig soll ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Schattenwirtschaft erarbeitet werden.

Daneben spricht sich der DGB dafür aus, dass die EU-Mitgliedstaaten auch weiterhin individuell entscheiden, ob sie Regularisierungsmaßnahmen durchführen, also Papierlosen einen Aufenthaltstitel erteilen.

Das Diskussionspapier kann im Internet heruntergeladen werden unter:

[www.migration-online.de/
statuslose](http://www.migration-online.de/statuslose)

BILDUNGSSITUATION VON ZUWANDERERN

Neue Untersuchung des BAMF

„Berufliche und akademische Ausbildung von Migranten in Deutschland“ ist der Titel des Working Papers 22, der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Untersucht wurde die Ausbildung von Migrantinnen und Migranten im dualen System, an Berufsschulen sowie an Hochschulen und Universitäten.

Die Untersuchung zeigt, dass junge Ausländerinnen und Ausländer – nur diese sind für die allermeisten Bereiche statistisch erfasst – in allen Teilen des Bildungssystems unterrepräsentiert sind. Als ein Grund werden das vergleichsweise geringe schulische Bildungsniveau genannt. Dies dürfe aber nicht als der alleinige Grund gesehen werden, da gute Schulnoten kein Garant für Ausbildungsplätze sind.

Es gibt auch Unterschiede zwischen den einzelnen Migrantengruppen. So gibt es eine vergleichsweise hohe Ausbildungsbeteiligung bei jungen Menschen aus Kroatien und Italien, eine eher geringe bei jenen aus Polen und auch Serbien und Montenegro. Gleichzeitig konzentrieren sich ausländische Auszubildende im Wesentlichen auf wenige Berufe, was vor allem für junge Frauen gilt.

Bei der akademischen Ausbildung hat zwischen den Jahren 2000 und 2006 der Anteil der studierenden (ausländischen) Bildungsinländer an der Altersgruppe insgesamt zwar zugenommen, aber weniger stark als die der deutschen Studierenden, so dass der Abstand weiter gewachsen ist.

Ziel der Untersuchung war es, die aktuelle Situation umfassend zu beschreiben, deshalb geht sie nur begrenzt auf Ursachen und mögliche Schlussfolgerungen ein.

Die „Berufliche und akademische Ausbildung von Migranten in Deutschland“ (Working Paper 22) Hrsg.: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Autor: Manuel Siegert kann im Internet heruntergeladen werden unter:

[www.migration-online.de/
working_paper_22](http://www.migration-online.de/working_paper_22)



EIN BRAIN DRAIN ANDERER ART

Viele türkische Akademiker und Studierende wollen Deutschland verlassen

Über ein Drittel – exakt 35,8 Prozent – der türkischen Akademiker und Studierenden in Deutschland (TASD) planen in die Türkei auszuwandern – dies ist das Ergebnis einer Studie, die im April 2009 vom futureorg Institut veröffentlicht wurde.

Die Mehrheit der Auswanderungswilligen nennt als Motiv ein „fehlendes Heimatgefühl“ in Deutschland. Die bevorzugten Zielregionen sind die Metropolen Istanbul und Izmir. Grund dafür dürfte der Studie zufolge der dort vorherrschende europäische Lebensstandard und Lebensstil sein. Die Studienfächer der Auswanderungswilligen sind vor allem Medizin, Ingenieurwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft.

Die Auswanderungsbereitschaft ist bei TASD, die in einer festen Bindung bzw. Familie leben, deutlich geringer.

Eine hohe Abwanderungsbereitschaft ist bei jenen zu finden, deren Eltern über keinen oder geringen Bildungsabschluss verfügen und schlecht Deutsch sprechen und über die türkische Staatsbürgerschaft verfügen. Die daraus resultierende geringe Partizi-

pation in der Mehrheitsgesellschaft wirkt sich entsprechend der Studie auf das fehlende Heimatgefühl aus.

Die Auswanderungsbereitschaft erscheint den Autoren der Studie zunächst widersinnig, da die meisten der TASD in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Allerdings prägen die Eltern im Rahmen ihrer Erziehungsarbeit die Einstellungen, die sich dann entsprechend in einem Auswanderungswillen niederschlagen. Deshalb sollten die Eltern stärker in den Fokus der Integrationsbemühungen gerückt werden. Denkbar seien zum Beispiel Weiterbildungsmaßnahmen im Zuge einer Arbeitsmarktzertifizierung.

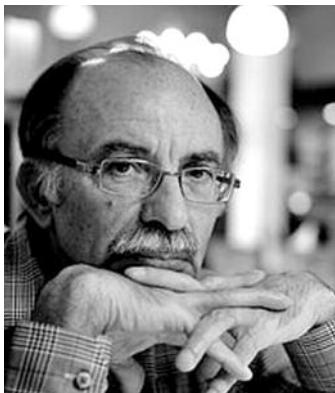
Denn eines ist klar, so Klaus Bade in einem Vorwort: „Die demografisch alternde und schrumpfende Gesellschaft ist aber auf diese im Land selbst aufgewachsene Elite angewiesen.“

Kamuran Sezer/Nilgün Daglar: Die Identifikation der TASD mit Deutschland
futureorg Institut Krefeld/Dortmund,
April 2009

Die Studie kann heruntergeladen werden unter:

[www.migration-online.de/
tasd](http://www.migration-online.de/tasd)

DISKRIMINIERUNG VON MUSLIMEN



Untersuchung in 14 EU-Staaten

Diskriminierung von Muslimen ist in der Europäischen Union keine Ausnahme. 30 % der Muslime haben in den letzten zwölf Monaten einen Vorfall erlebt, bei dem sie sich diskriminiert fühlten (Männer: 34 %, Frauen: 26 %). Dies ist ein Ergebnis der MIDIS-Untersuchung der Europäischen Grundrechteagentur (FRA) in 14 Staaten der EU.

Gefragt wurde nach Diskriminierung in neuen sozialen Bereichen, etwa bei

der Arbeitssuche, in der Arbeit, in Restaurants, in der Schule.

Elf Prozent wurden Opfer eines rassistisch motivierten Übergriffs. Viele dieser Übergriffe wurden weder der Polizei gemeldet noch wandten sich die Opfer an eine Hilfsorganisation. In nur zehn Prozent der Diskriminierungsfälle war das Motiv die Religion der Opfer. Die große Mehrheit der Diskriminierungen geschieht auf Grund der ethnischen Herkunft.

Besonders hoch ist die Diskriminierungsrate bei der Suche nach Arbeit und am Arbeitsplatz. Bei der Diskriminierung im Zusammenhang mit der Arbeitssuche weist Deutschland mit 28 Prozent den dritthöchsten Wert aus.

Mit zunehmender Aufenthaltsdauer in einem Land der EU sinkt die Wahrscheinlichkeit Opfer von Diskriminierung zu werden.

Die Studie kann (in englischer Sprache) heruntergeladen werden unter:
www.migration-online.de/midis_muslime

DISKRIMINIERUNG ALS ALLTAG

MIDIS-Studie zu Sinti und Roma

Vorfälle von Diskriminierung gegenüber Sinti und Roma, über die berichtet wird, lichten nur die Spitze des Eisbergs tatsächlicher Diskriminierungsfälle ab – so die Europäische Grundrechteagentur (FRA) in ihrer Untersuchung über die Situation dieser Minderheit. 92 % der Befragten in Bulgarien haben eine Diskriminierung nicht entsprechenden Stellen gemeldet, in der Tschechischen Republik waren es 66 %. Das ist die Spannbreite in den sieben untersuchten EU-Staaten. Neben den genannten sind das Griechenland, Ungarn, Rumänien, die Slowakei und Polen.

Das Problem, dass die Betroffenen sich nur selten an eine Stelle wenden, liegt auch daran, dass im Schnitt 86 % keine Stelle kennen, von der sie glauben, Hilfe erwarten zu können.

Insgesamt sind die vorgestellten Daten Besorgnis erregend. So wurden 20 % der Befragten innerhalb der letzten 12 Monate Opfer rassistisch

motivierter Übergriffe. Jeder zweite hat in den letzten 12 Monaten zumindest eine Diskriminierungserfahrung gemacht. Wobei unter denen, die diskriminiert wurden, es im Schnitt elf Fälle waren. Das zeigt, dass bestimmte Menschen offenbar besonders leicht Opfer von Diskriminierung werden.

Gefragt wurde in der Studie u.a. nach Diskriminierung bei der Arbeitssuche, Wohnungssuche, den Sozialdiensten oder in der Schule.

Die Studie kann (in englischer Sprache) heruntergeladen werden unter:
www.migration-online.de/midis_roma



ES BLEIBT EINIGES ZU TUN

Deutschland-Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI – European Commission against Racism and Intolerance) hat im Mai 2009 ihren neuen Länderbericht über Deutschland vorgelegt. ECRI wurde vom Europarat gegründet und ist ein unabhängiges Gremium, das über die Einhaltung der Menschenrechte in Bezug auf Rassismus und Intoleranz wacht.

Gegenüber den Ergebnissen des dritten Länderberichts, der im Juni 2004 veröffentlicht wurde, bescheinigt ECRI Deutschland Fortschritte in mehreren Bereichen. So sei die Strafverfolgung rassistischer und antisemitischer Straftaten verbessert worden, was sowohl die Gesetzgebung als auch die Intensität der Strafverfolgung angeht. Auch die Bekämpfung des Rechtsradikalismus auf politischer Ebene und die Prävention habe Fortschritte gemacht.

Lobend erwähnt wird auch, dass Deutschland sich inzwischen offiziell als Einwanderungsland versteht und auf dieser Basis eine Reihe von Maßnahmen ergriffen wurden, um die Integration voranzubringen und Benachteiligungen im Bildungs- und Beschäftigungsbereich abzubauen.

Trotz dieser positiven Entwicklungen geben einige Bereiche nach wie vor Anlass zu Sorge. Asylbewerber, Juden, Schwarze und Roma und Sinti sind weiterhin Zielscheibe rassistisch, fremdenfeindlich oder antisemitisch motivierter Gewalttaten. Aufgrund der engen Auffassung von Rassismus wird befürchtet, dass rassistisch motivierte Straftaten nicht immer als solche untersucht und verfolgt werden.

Sorge bereitet auch der Erfolg von Parteien, die rassistische und antisemitische Ansichten erkennen lassen, bei Kommunal- und Landtagswahlen. Der Zulauf zu solchen Parteien hat in den letzten Jahren zugenommen, was deshalb beunruhigt, weil es gleichzeitig beträchtliche Bemühungen gibt,

Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu bekämpfen und gesellschaftliche Toleranz zu fördern. ECRI berichtet auch über Diskriminierungserfahrungen etwa von Muslimen, die seit den Anschlägen vom 11. September 2001 vermehrt mit Kriminellen und ganz besonders mit Terroristen in einen Topf geworfen würden. Vor allem Schwarze berichten von so genannten „No go areas“ in einigen Bundesländern, in die sie ungern allein hineingehen oder die sie überhaupt nicht zu betreten wagen.

Abschließend spricht ECRI noch einige Empfehlungen aus, um die Situation zu verbessern. Breiten Raum nimmt dabei die Gleichbehandlung und Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund ein.

Der „ECRI-Bericht über Deutschland“ kann heruntergeladen werden unter:
www.migration-online.de/ecri_2009
Eine Zusammenfassung steht unter:
www.migration-online.de/ecri_2009_kurz

EU-MIDIS

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) hat eine neue Veröffentlichungsreihe gestartet, in der die Situation von Minoritäten in der EU dargestellt wird. Der Titel MIDIS steht für Minorities and Discrimination Survey (Erhebung über Minoritäten und Diskriminierung). Basis der Untersuchungen sind 23.500 persönliche Interviews mit Angehörigen unterschiedlicher Minoritäten in allen 27 Mitgliedstaaten der Union.

Daneben wurden 5.000 Menschen interviewt, die der Mehrheitsgesellschaft in den jeweiligen Regionen angehören. Ziel der aufwändigen Untersuchungen ist es, den Umfang von Diskriminierung und Drangsalierung von Minderheiten sichtbar zu machen. Vieles bleibt nämlich oft unter der Decke der Verschwiegenheit.

DER VERMESSUNGSWAHN

KOMMENTAR

Franz Hamburger, Professor für Pädagogik, Universität Mainz



Der 1. Integrations-Indikatorenbericht bringt es an den Tag: „Kaum Fortschritte bei Integration von Ausländern“ (SZ 12.06.2009). Gleichzeitig teilt das Statistische Bundesamt (12.06.2009) mit, dass die Zahl der Einbürgerungen in Deutschland im Jahr 2008 auf den niedrigsten Stand gefallen sei seit der Wiedervereinigung. Aller Voraussicht nach wird sich diese Lage mittelfristig nicht ändern. Und die Nachricht über diesen Umstand wird dafür sorgen, dass die Situation so bleibt. Denn das Wissen über die „großen Defizite bei Beruf und Bildung“ hat sich zum stärksten Benachteiligungsfaktor entwickelt. „Stereotype Threat“ nennt man auf gut Deutsch eine negative Dynamik des Vorurteils, bei der die Erwartung einer schlechten Leistung die zentrale Bedingung dafür ist, dass sie auch eintritt. Lehrer und Lehrherren erwarten, weil sie ja nichts Anderes hören, wenig von Migrantenkinder und -jugendlichen und ihre reduzierte Erwartung zwingt die Kinder dazu, sich mit ihrem negativen Image auseinanderzusetzen. Darauf verwenden sie ihre Energie, wollen Misserfolg vermeiden – und kommen erst gar nicht zum Lernen. Und eine ganze Reihe von ähnlichen Verarbeitungsprozessen ist zu beobachten.

Damit Jugendliche mit Migrationshintergrund eine Lehrstelle erhalten,

müssen sie im Schnitt deutlich bessere Schulleistungen und Noten vorzeigen als ihre einheimischen Altersgenossen. Die Nachrichten über ungleiche Bildungschancen werden gelegentlich motiviert mit dem Bewusstsein und der Intention, Abhilfe schaffen zu wollen. Das Gegenteil wird erreicht, weil das Stereotyp vom schulisch schlechten Ausländerkind und -jugendlichen neue Nahrung erhält. Zufall?

Der Integrations-Indikatorenbericht vergleicht u.a. Deutsche mit Ausländern. Deutschland hat seit 1955 Arbeiter und Arbeiterinnen ins Land geholt und tut es auch heute noch: vom Gastarbeiter zum Saisonarbeiter. Diese Bevölkerungsgruppe mit den Einheimischen zu vergleichen heißt: Birnen mit Äpfeln zu vergleichen, Professorentöchter mit den Söhnen von un- und angelernten Arbeitern. Diese „Integration“ als tatsächliche Gleichheit, die auf dem pauschalen Vergleich beruht, wird nie stattfinden. Doch die Problemursachen liegen noch tiefer, sie sind politisch.

Der Nationale Integrationsplan („Kurzfassung für die Presse“) wird eingeleitet mit dem Satz: „Unser Land blickt auf eine lange und prägende Migrationstradition mit zahlreichen Beispielen erfolgreicher Integration zurück.“ Es ist weniger entscheidend, was hier gesagt wird, sondern wie. Es handelt sich um das Land derer, die hier sprechen, die also als Verfasser des Integrationsplans von „unserem“ Land reden. Ihnen gehört das Land und sie bestimmen, was Integration, zumal erfolgreiche, sei. Der Habitus des Landbesitzers bestimmt den Sinn einer solchen Redeweise. Das „Wir“ („neben unseren Wertvorstellungen und unserem kulturellen Selbstverständnis unsere freiheitliche und demokratische Ordnung ...“ heißt es dann weiter) verfügt die Ordnung, in die die Anderen („sprechen nur ungenügend Deutsch“) sich einfügen dürfen. „Deutschland ist Integrationsland“ – heißt es im Programm der CDU. Die deklarative Verfügung durch

den Herr bzw. die Frau im Hause macht unwiderruflich klar, wer Subjekt und wer Objekt der Integration ist. Man kann dann von „Dialog auf Augenhöhe“ reden und Freundlichkeiten verlautbaren – wer dem widerspricht oder eine eigene Meinung formuliert, hat immer schon Unrecht.

Der „Erste Integrationsindikatorenbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration“, wie er offiziell heißt, vom Juni 2009 beruht auf den Daten des Mikrozensus 2005–2007 und anderen Quellen und stellt „den Stand der Integration von Personen mit Migrationshintergrund“ (S. 5) dar. Ein Teil der Bevölkerung hat also einen bestimmten Stand erreicht, der andere Teil der Bevölkerung betrachtet sich dies. Das Herr-und-Knecht-Verhältnis wiederholt sich umstandslos.

Die 100 Indikatoren messen ein Objekt, die Ausländer oder Menschen mit Migrationshintergrund (je nach Differenzierung der statistischen Erhebung), so sorgfältig aus wie noch nie eine Bevölkerung vermessen wurde. Das wissenschaftliche Muster gleicht dem der Tierexperimente, denn das Objekt der Untersuchung wird auch hier wie ein bewusstloses Nicht-Subjekt behandelt.

Wen wundert's, dass vielfach eine Verschlechterung von „Integration“ gemessen wird oder wenn die Einbürgerungsraten zurückgehen. Denn kein einziger Indikator wird erhoben, der sich auf das Bewusstsein und die Einstellungen der Besitzer des Integrationslandes bezieht. Was sie aber denken und tun und was „ihre“ Integrationspolitik bewirkt, das ist im Kontext des herrschenden Integrationsdiskurses keine Frage. Dabei wäre es die wichtigste.

Der Kommentar von Franz Hamburger ist leicht gekürzt. Die ungekürzte Version steht im Internet unter:
[www.migration-online.de/
kommentar_hamburger](http://www.migration-online.de/kommentar_hamburger)

GEFÖRDERT DURCH



Bundesministerium
des Innern



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Europäischer Integrationsfonds

IMPRESSUM



DGB
BILDUNGSWERK

BUND

HERAUSGEBER

DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

VERANTWORTLICH

für den Inhalt: Leo Monz

KOORDINATION

Michaela Dälken

REDAKTION

Bernd Mansel
(Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

LAYOUT

Gitte Becker

DTP/REINZEICHNUNG

Gerd Spliehoff

FOTOS

photocase

ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich